



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**63. Jahrgang**

**29.04.2024**

**Nr. 21**

---

1. Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn –

# **Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn –**

## **Lage des Plangebiets**

Der räumliche Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung umfasst 40,11 ha und liegt zentral im Stadtgebiet von Recklinghausen, zwischen der Innenstadt und dem Nebenzentrum Süd von Recklinghausen, im Stadtteil Hillerheide.

Das Plangebiet wird begrenzt

- Im Norden durch die Blitzkuhlenstraße,
- Im Osten durch den „Ela Sturmwald“ und das Gewerbegebiet Siemensstraße,
- Im Süden durch die BAB 2,
- Im Westen durch die Verlängerung der Straße Am Sattelplatz.

## **Ziel der Planung**

Die Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) zielt darauf ab, das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Hillerheide (Ratsbeschluss DS Nr.0381/2015), und hier insbesondere die Folgenutzung des ehemaligen Trabrennbahn-Geländes (Leitprojekt I), vorzubereiten und umzusetzen.

Die Rahmenplanung und die Masterplanung bilden die städtebaulichen Grundlagen für die 18. FNP-Änderung.

Das Leitbild des neuen Quartiers sieht eine kompakte Siedlungsstruktur vor, welche im Westen den Stadtteil Hillerheide arrondiert und sich im östlichen Plangebiet um den neuen See erstreckt. Der See wird die freiräumliche Mitte für das gesamte Quartier und den Stadtteil Hillerheide.

Die FNP-Änderung soll die Voraussetzungen für eine städtebauliche Ordnung an den Siedlungsrändern herstellen, sowie den ökologischen Herausforderungen und dem Klimawandel begegnen. Sie erfüllt die Forderungen des Fördergebers mit einem hohen Innovationsgehalt und integrativem Ansatz.

## **Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan**

Für die Realisierung des Leitprojektes I (Folgenutzung Trabrennbahn) sind planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Der bislang rechtverbindliche FNP stellt überwiegend Grünflächen, Gemischte Bauflächen und Gewerbliche Bauflächen dar. Ein Großteil des Areals ist derzeit dem Außenbereich gem. §35 BauGB zuzuordnen, weshalb ein Planerfordernis besteht.

## **Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sieht im Westen angrenzend an das bestehende Wohnquartier Wohnbaufläche, entlang der Blitzkuhlenstraße von West nach Ost eine Darstellung Sondergebiet (Einzelhandel), Wohnbaufläche, Fläche für Gemeinbedarf (Schule/Kita) sowie eine gewerbliche Baufläche mit wohnverträglichen Nutzungen vor. Südöstlich angrenzend ist ebenfalls die Darstellung Wohnbaufläche bis zum Freiraum (Kleingarten) beabsichtigt. Östlich angrenzend ist die Darstellung Freiraum bis zum sog. „ELA“ Sturmwald geplant. In diesem Bereich sind die Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen) aus der Artenschutzprüfung (ASP) umgesetzt worden. Im südlichen Bereich entlang der Bundesautobahn BAB A2 ist die Darstellung Freiraum vorgesehen. Dieser beinhaltet die Errichtung eines Landschaftsbauwerks welches gleichzeitig Lärmschutzfunktion sowie auf der Südseite und im östlichen Bereich der Kleingartenanlage die Möglichkeit zur Energiegewinnung bietet. Die Darstellungen der Bauflächen sowie die Darstellungen Freiraum umrahmen die zukünftige Seefläche (Fläche für die Wasserwirtschaft), die das ehemalige Geläuf der Trabrennbahn abbildet und als markanter „Fußabdruck“ verbleibt. Die Darstellung Wasserfläche ist nachrichtlich übernommen und dem aktuellen Planungsstand entsprechend angepasst (Planfeststellungsbeschluss vom 27.07.2023)

## **Planverfahren**

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 22.06.2020 erfolgte die Erarbeitung eines Planentwurfs sowie die Erarbeitung beziehungsweise die Vergabe notwendiger Gutachten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020 stattgefunden.

Als nächster Schritt ist die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Planverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgesehen. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgen.

## **Beschluss**

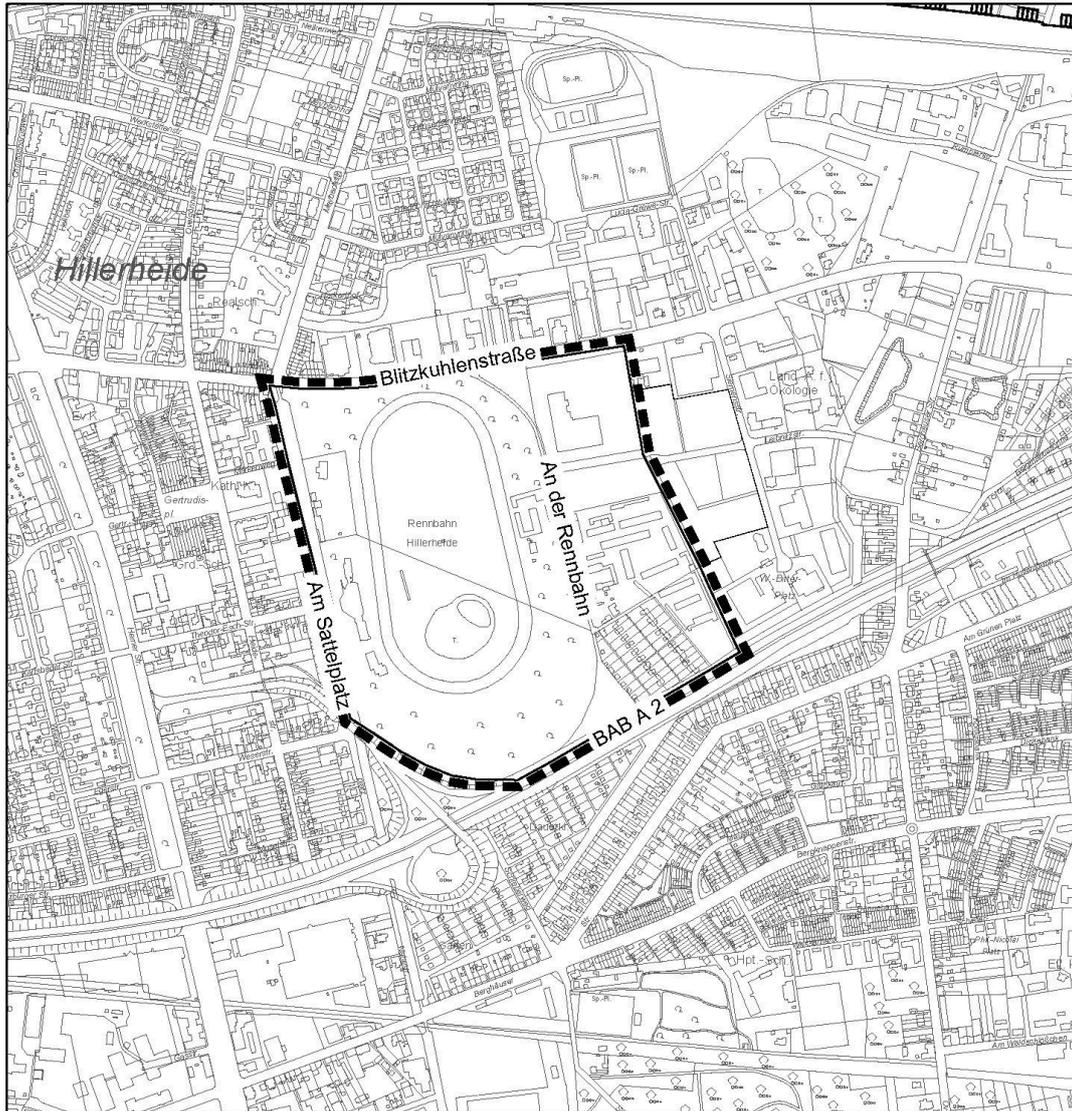
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021) und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 18.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn“

# Übersichtsplan

## Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 18 - Blitzkuhlenstraße / An der Rennbahn -

für einen Bereich zwischen Blitzkuhlenstraße, einer Linie ca. 180m östlich  
der Straße An der Rennbahn, Bundesautobahn A2 und Weg  
parallel zur Straße Am Sattelplatz



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 10.000

## **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn- sind in der Zeit vom

**06.05.2024 bis 07.06.2024 einschließlich**

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/fnp-beteiligung> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder vor Ort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen, während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter\*Innen der Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2363 vereinbart werden. Im Rahmen dieses Termins ist zusätzlich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

### **Hinweis auf Rechtsfolgen**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen**

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	<p>Umweltbericht zur 18. FNP-Änderung An der Rennbahn</p> <p>Stadt Recklinghausen</p> <p>Stand: 04.12.2023</p>	<p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Struktur und Bedeutung für die Schutzgüter getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zu Störeffekten für die Tier- und Pflanzenwelt durch die Planung getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zum Basisszenario und zu den prognostizierten Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Nutzung von Bodenarten getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Lage des Gebietes bezogen auf das Schutzgut Wasser getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser getroffen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Luft/Klima</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu den klimatisch wirksamen Strukturen getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen über räumlich wirksame Klimafunktionen getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Landschaft und Ortsbild</u></p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft getroffen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu der Bedeutung der des Gebiets für Freizeit und Erholung getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zur Lärmbelastung aufgrund der angrenzenden Bundesautobahn 2 getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch getroffen.</li> </ul> <p><u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen über das Vorhandensein von Bau- und Bodendenkmälern in der Umgebung getroffen.</li> <li>- Es werden Aussagen zu den planungsbedingten Auswirkungen getroffen.</li> </ul> <p><u>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern getroffen.</li> </ul> <p><u>Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung und zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bezogen auf absehbare artenschutzrechtliche Konflikte getroffen.</li> </ul> <p><u>Sonstige Umweltbelange</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte hinsichtlich der Entwässerung und des Erhalts von Freiflächen getroffen.</li> </ul> <p><u>Planungsalternativen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.</li> </ul>
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u></p>		
2	Emscher Genossenschaft Kronprinzenstraße 24	<u>Schutzgut Wasser</u>

	45128 Essen Stellungnahme vom 11.11.2021	Es werden Hinweise auf die Entwässerung der Fläche im Rahmen der Detailplanung gegeben.
4	Geologischer Dienst (NRW) Landesbetrieb De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld Stellungnahme vom 21.10.2021	<u>Schutzgut Boden</u> Es werden Hinweise zum Umgang mit künstlichen Aufschüttungen gegeben.
5	Kreis Recklinghausen Untere Wasserbehörde Kurt Schumacher Allee 1 45657 Recklinghausen Stellungnahme vom 11.11.2021	<u>Schutzgut Wasser</u> Es werden Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser und nachfolgende wasserrechtliche Verfahren gegeben.
<u>Fachgutachten</u>		
6	Biotoptypenaufbereitung Uwedo Umweltplanung Dortmund Marsbruchstraße 133 44287 Dortmund Juni 2016	<u>Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt</u> Es werden Grundlagen für eine Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung geschaffen.
7	Artenschutzprüfung Stufe II Uwedo Umweltplanung Dortmund Wandweg 1 44149 Dortmund 11.12.2017	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> - Es werden Aussagen zu den Lebensraum-/Biotopstrukturen im Plangebiet getroffen. - Es werden Aussagen zu den vorhandenen Baum- und Gehölzarten getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten und Amphibien getroffen. - Es werden Aussagen zur Avifauna getroffen. - Es werden Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen) getroffen. - Es werden Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen gegeben und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen beschrieben.
8	UVP Bericht Fröhlich und Sporbeck Umweltplanung Ehrenfeldstraße 34 44789 Bochum 23.05.2023	<u>Schutzgut Mensch, Tiere, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Grundlage für Seeplanung/Planfeststellungsverfahren) Es werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter beschrieben, bewertet und Vorschläge weiterer Vermeidungs- und

		<p>Minderungsmaßnahmen für den weiteren Planungsprozess unterbreitet.</p> <p><u>Schutzgut Mensch</u></p> <p>Es werden Hinweise auf schädliche Auswirkungen während der Bauphase gegeben.</p> <p><u>Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt</u></p> <p>Es werden Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte gegeben.</p> <p><u>Schutzgut Fläche</u></p> <p>Es werden Hinweise zum Flächenverbrauch gegeben und der Regelungsbedarf auf der Ebene der Bebauungsplanung.</p> <p><u>Schutzgut Boden</u></p> <p>Es werden Hinweise auf die Kompensation des Eingriffs im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gegeben.</p> <p><u>Schutzgut Wasser</u></p> <p>Es werden Hinweise auf den Umgang mit Grundwasser während der Bauphase und Betrieb des Sees gegeben.</p> <p><u>Schutzgut Luft, Klima</u></p> <p>Es werden Hinweise auf Verbesserung der klimatischen Situation durch Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept und die Nutzung regenerativer Energien gegeben.</p>
9	<p>Landschaftspflegerischer Begleitplan Fröhlich und Sporbeck Umweltplanung Ehrenfeldstraße 34 44789 Bochum 11.10.2022</p>	<p><u>Schutzgut Pflanzen</u></p> <p>Es wird der Bestand von Natur und Landschaft erfasst und bewertet und Kompensationsmaßnahmen zu nicht vermeidbaren Eingriffen dargestellt.</p>
10	<p>Schalltechnische Untersuchung AFRY Deutschland Lazarettstraße 15 45127 Essen</p>	<p><u>Immissionen</u></p> <p>Es werden Hinweise zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gegeben.</p>
11	<p>Klimaangepasste Planung K.Plan /EPC Klima Umwelt &amp;Planung Juni 2021</p>	<p><u>Klima</u></p> <p>Es werden Hinweise zu einer klimaangepassten Planung und Bebauung gegeben.</p>

12	Nahmobilitätsstudie Planungsbüro Stadtkinder GmbH Rheinische Straße 182 44147 Dortmund Juni 2020	<u>Mobilität</u> Es werden Hinweise für die Planung der zukünftigen Nahmobilität gegeben und Hinweise für die Umsetzung eines Autoarmen Quartiers.
13	Energieversorgungskonzept FC Planung Esplanade 36 20354 Hamburg März 2023	<u>Energieversorgung</u> Es werden Hinweise und Vorschläge zur Wärmeversorgung (autark) in Form einer Machbarkeitsstudie gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 – An der Rennbahn- hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten**

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 24.04.2024

**gez. Tesche**  
**Bürgermeister**